

## **Beschluss des Landrats vom 09.02.2023**

Nr. 2054

### **60. Unterschriften für fakultatives Gemeindereferendum**

2022/702; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist froh über den Zeitpunkt der Überweisungsdebatte direkt nach dem vergangenen Wahlsonntag. Der Wahlbürger kann in verschiedenen Fällen nicht mehr nachvollziehen, weshalb nun ein Landrat nicht mehr gewählt wurde und sein Sitz in einen anderen Wahlkreis gewandert ist. Es handelt sich um ein Problem, das insofern erkannt wurde, als dass die Wahlrechtsform in Auftrag gegeben wurde. Ein parallel gelagertes Problem – auch kein partei-, sondern ein demokratiepolitisches – ist die Frage der Anzahl Unterschriften für ein Referendum. Vier Beispiele: Möchte jemand gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung in Bottmingen das Referendum ergreifen, dann braucht es dafür 500 Unterschriften. Diese entsprechen 10 % der Stimmberechtigten. Für ein Referendum gegen einen Beschluss des Einwohnerrats in Reinach braucht es ebenfalls 500 Unterschriften. Diese entsprechen aber nur noch 3 %. Im Basel-Stadt entsprechen die Unterschriften lediglich 2 % der Stimmberechtigten, auf Bundesebene 1 %. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort gesagt, dass es ein Problem gebe, das vertiefter geprüft werden solle, weshalb ein Postulat das richtige Instrument sei. Aber weshalb braucht es ein Postulat? Die vertiefte Abklärung kann genauso gut im Rahmen einer Motion erfolgen. Hanspeter Weibel erinnert daran, dass schon mehrmals Motionen überwiesen wurden und danach die Vorlage des Regierungsrats überhaupt nicht mehr dem Anliegen der Motion entsprochen hat. Das heisst, der Regierungsrat kann auch bei einer Motion vertiefte Abklärungen treffen und die Vorlage dann auf dieser Grundlage ausarbeiten. Der Weg über ein Postulat braucht Zeit. Das Problem ist klar und alle Parteien sind gleichermassen davon betroffen, da es sich um ein demokratiepolitisches Problem handelt. In Anbetracht dessen, dass in den Gemeinden wohl rund 1–2 % der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, sind bereits 4 % für ein Referendum eine Herausforderung. Hanspeter Weibel bittet um Überweisung der Motion.

**Andreas Bammatter** (SP) äussert, die SP sei sich der grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden bewusst. Die Problematik gilt es zu prüfen. Da es sich um ein sehr sensibles Thema handelt, folgt die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat. Das Thema muss mit den Gemeinden besprochen werden. Es betrifft nicht alle der 86 Gemeinden gleichermassen.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, die Problematik sei sehr vielschichtig, wie dies Hanspeter Weibel als auch der Regierungsrat aufgezeigt habe. Hanspeter Weibel sprach von 4 %, als seien diese das Klarste der Welt. Werner Hotz erschliesst sich aber nicht, wie diese 4 % hergeleitet werden. Es handelt sich um einen klassischen Fall von Prüfen und Berichten und somit um ein Postulat. Das Thema ist wichtig und spannend und sollte sorgfältig angeschaut werden.

**Andrea Heger** (EVP) unterstreicht das Votum von Werner Hotz. Die Demokratie soll hochgehalten werden und die Gemeindeversammlung ist ein sehr wichtiges Instrument. Es soll gut überlegt werden, wie hoch die Referendumshürde sein soll. Sind die 4 % möglicherweise zu tief? Es ist sehr viel einfacher, Unterschriften zu sammeln als Leute an eine Gemeindeversammlung zu bekommen. An einer Gemeindeversammlung kann aber viel mehr bewirkt werden, indem Vorlagen auch

verändert werden können.

Andrea Heger hat mit Freude festgestellt, dass die SVP die Wahlrechtsreform nun auch zu unterstützen scheint.

Für **Marc Schinzel** (FDP) und die FDP-Fraktion handelt es sich ebenfalls um einen typischen Fall für Prüfen und Berichten. Es muss sorgfältig hingeschaut werden. Eine Motion ist verbindlich. Würde der Regierungsrat vom Motionstext abweichen, würde er den Motionär nicht ernstnehmen. Die 4 % sind im Motionstext verankert. Die Problematik besteht. Ein weiteres Beispiel: In Tschoppenhof haben an der Abstimmung im November 2022 37 Leute teilgenommen. 4 % entsprechen 1,44 Personen, die mit der Lösung gemäss Motion das Referendum ergreifen könnten. Ein einziger Querulant in Tschoppenhof könnte dies tun. Dies mag vielleicht einen Spezialfall sein, aber es zeigt die Komplexität.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) sagt, es sei tatsächlich ein sensibles Thema, weshalb es zuerst gründlich angeschaut werden soll, anstatt den Vorstoss «blind» als Motion zu überweisen. Die Mitte/glp-Fraktion möchte, dass das Thema zuerst geprüft wird, auch gemeinsam mit den Gemeinden. Der Vorstoss wird als Postulat unterstützt.

**Hanspeter Weibel** (SVP) wird die Motion nicht in ein Postulat umwandeln, weil er sehen möchte, welche Landratsmitglieder zu demokratiepolitischen Vorstössen welche Haltung haben. Es scheint zudem die Ansicht vorzuherrschen, dass Anliegen, die als Motion überwiesen werden, nicht sauber abgeklärt werden. Es werden immer wieder Vorstösse in Form von Postulaten aufs Abstellgleis verschoben, obwohl alle das Problem erkennen, aber scheinbar nicht realisieren, dass auch mit einer Motion sauber gearbeitet werden kann.

://: Mit 54:23 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

---